

MWB Vermögensverwaltung AG Zürich / Appenzell

Nachdem die Kanzlei Göddecke seit dem Jahr 2007 zahlreiche – auch obergerichtliche – Urteile gegen die MWB erstritten hat, bestehen weiterhin gute Chancen für geschädigte Anleger, ihre Schadensersatzansprüche in Deutschland erfolgreich durchzusetzen.

Zuletzt verurteilten das Landgericht München I mit Urteil vom 29.10.2009 und das Landgericht Karlsruhe mit Urteil vom 29.01.2010 die MWB Vermögensverwaltung AG zu vollumfänglichem Schadensersatz. Die MWB musste den Anlegern sämtliche geleistete Einzahlungen sowie entgangenen Gewinn erstatten. In einigen Fällen konnten auch vergleichsweise Einigungen mit der MWB erzielt werden. Hiernach verpflichtete sich die MWB, einen Großteil des erlittenen Schadens der Anleger zu ersetzen.

Die Pflichtverstöße der MWB sind vielgestaltig. So war die MWB in Deutschland ohne die erforderliche Erlaubnis der BaFin tätig. Bereits hieraus resultiert ein Schadensersatzanspruch geschädigter Anleger.

Darüber hinaus hat die MWB in der Mehrzahl der Fälle den Kapitalanlegern pflichtwidrig Lebensversicherungsverträge vermittelt. Die Anleger hatten hiervon oftmals keine Kenntnis oder erlangten diese erst nach Abschluss der Versicherung. Dies war von der MWB offenbar auch beabsichtigt. So wurden die Versicherungsanträge etwa verschleiern als sog. „Schweizer Sicherheitspaket für den Mittelstand“ bezeichnet. Entgegen den Wünschen der Anleger wurden durch die Lebensversicherungen jährlich steigende Zahlungspflichten begründet. Die versprochene Rendite war mit den Lebensversicherungen ebenfalls nicht zu erzielen. Im Gegenteil, erweist sich die Vielzahl der Versicherungen als für die Anleger verlustreich.

Weiterhin hat die MWB unverhältnismäßig hohe Gebühren vereinnahmt. Das Landgericht Karlsruhe hat bestätigt, dass die MWB ihre Anleger über diese Kosten umfangreich hätte aufklären müssen.

Geschädigten Anlegern ist dringend zu empfehlen, anwaltlichen Rat einzuholen – die Chancen für die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen stehen im Einzelfall gut!

05. April 2010 (Katharina Viethen)